



Hartmannbund-Hauptversammlung 2014

Beschluss Nr. 9

Keine weiteren Einschränkungen bei vertragsärztlichen Zulassungen

Die Hauptversammlung des Hartmannbundes fordert den Gesetzgeber auf, Pläne über verpflichtende Praxisschließungen in überversorgten Planungsbereichen ebenso wie Forderungen nach einer zwingenden Befristung von vertragsärztlichen Zulassungen nicht umzusetzen, um die Planungssicherheit für niederlassungswillige Ärzte nicht noch weiter zu beschneiden.

Begründung:

Beide Maßnahmen suggerieren als zwei Seiten einer Medaille, dass es sich beim Ärztemangel vor allem um ein Verteilungsproblem handelt. Dementsprechend glaubt man, durch noch restriktivere Zulassungsregelungen in sogenannten überversorgten Gebieten die Versorgung in strukturschwachen Regionen verbessern zu können. Tatsächlich würden diese Regelungen jedoch die Versorgungssituation für die Versicherten perspektivisch eher verschlechtern, statt diese zu verbessern.

Eine Befristung vertragsärztlicher Zulassungen würde die Motivation junger Ärzte, sich niederzulassen, generell und nachhaltig dämpfen und damit die Versorgungsprobleme in der ambulanten Versorgung weiter zementieren. Befristete Zulassungen sind Eingriffe in die verfassungsrechtlich garantierte Berufsausübungsfreiheit und auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Erforderliche Investitionen würden weiter erschwert. Durch Schließungen und Nichtnachbesetzung nach Zulassungsablauf würde in den betreffenden Zulassungsbezirken die Versorgung verschlechtert. Im Gegenzug kann nicht sichergestellt werden, dass niederlassungswillige Ärzte durch derartige Maßnahmen tatsächlich in Regionen ausweichen, in denen eine Niederlassung gewünscht ist.

Neben dem massiven Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit sind die geplanten Maßnahmen zudem als Eingriff in das Eigentumsrecht derjenigen Praxisinhaber zu werten, die bei drohendem Ablauf ihrer Zulassung keinen Nachfolger für ihre Praxis finden können.

Berlin, 25. Oktober 2014